

Auf die richtige Versicherung kommt's an

Wer zahlt, wenn der Arzt länger krank ist?

Wenn Ärzte über längere Zeit nicht arbeiten können, weil sie krank sind oder einen Unfall hatten, ist ihre wirtschaftliche Existenz bedroht. Damit das Ganze nicht zu einem finanziellen Fiasko wird, sollten sie vorsorgen.

Viele Ärzte haben eine Krankentagegeldversicherung, weiß Kai Waldmann, Leiter des Bereichs Sachversicherung beim Finanzvertrieb MLP. „Oft ist die Deckungssumme aber zu niedrig“, sagt er. Selbst wenn das nicht der Fall ist: Mit dieser Police sichert der Arzt nur sein Netto-Einkommen ab, also den Praxisgewinn. Die Ausgaben etwa für Miete, Personal oder Leasing-Raten laufen aber weiter. Um im Ernstfall diese Kosten zu decken, können Niedergelassene eine Praxisausfallversicherung abschließen.

Sie springt ein, wenn der Praxisinhaber aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten kann.

Bei der Krankentagegeld- und der Praxisausfallversicherung besteht der Anbieter auf eine Gesundheitsprüfung. Je älter und je angeschlagener der Arzt ist, desto höher ist die Prämie. Bei einem günstigen Angebot für eine Praxisausfallversicherung zahlt ein unter 50 Jahre alter Arzt bei einer Versicherungssumme von 25.000 EUR und einer Karenzzeit von 30 Tagen 143,75 EUR im Jahr.

Fünfzig plus: Aufgepasst!

Schließt ein 53-Jähriger die Versicherung ab, muss er 20% mehr zahlen, ein 56-Jähriger 35% mehr. Das Höchsttrittsalter unterscheidet sich von Versicherer zu Versicherer. Auch bei den Vertragslauf-

zeiten gibt es erhebliche Unterschiede. „Ärzte sollten auf jeden Fall darauf achten, dass der Vertrag bis zur Praxisaufgabe läuft“, sagt Waldmann.

Im Schadenfall rächt es sich, wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht ausreicht. „Um die erforderlichen Deckungssummen zu ermitteln, sollten Ärzte ihren Steuerberater hinzuziehen“, rät Waldmann. Ohnehin sollten sich Kunden nicht

scheuen, vor dem Abschluss externen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen und sich ausgiebig beraten zu lassen.

Zu den großen Versicherern in diesem Segment gehören Axa, Baseler, Generali oder Inter. Nach Waldmanns Angaben sind auch Anbieter mit Dumping-Preisen auf dem Markt. Er warnt vor dem Abschluss bei solchen Gesellschaften, denn es ist ungewiss, ob und wie lange sie mit dieser Geschäftspolitik bestehen können. „Ärzte sollten sich genau anschauen, in wessen Hände sie sich begeben“, sagt er. Deshalb sollten sie sich von einem unabhängigen Vermittler beraten lassen, der einen guten Marktüberblick hat.

Unabhängige Vermittler beugen dem Ärger vor

Unabhängige Vermittler können im Vorfeld dafür sorgen, dass dem Arzt Ärger erspart bleibt. Denn für die Krankentagegeldversicherung gilt das sogenannte Bereicherungsverbot, der Arzt darf nicht mehr bekommen, als er verdient hat. „Das prüft der Versicherer im Schadenfall“, so Waldmann. Dabei besteht die Gefahr, dass der Krankentagegeld-Versicherer die Leistungen aus der Praxisausfallversicherung in seine Berechnungen einbezieht. „Das heißt nicht, dass die Policen beim selben Versicherer abgeschlossen werden müssen“, so Waldmann weiter. „Aber sie müssen zusammenpassen und mit den Partnern abgestimmt sein.“ Dazu gehört, dass der Kunde oder sein Vermittler vom Krankentagegeld-Versicherer eine schriftliche Bestätigung einholt und dass er im Schadensfall die Leistungen der Praxisausfallversicherung nicht anrechnet.

(Anja Krüger)

Beruhigt zurücklehnen kann sich nur, wer mit einer Praxisausfallversicherung vorgesorgt hat!

